

Richtlinien Business Meeting Fonds Vorarlberg 2025

Förderung zur co-kreativen Gestaltung von Veranstaltungen, die nachhaltig wirken.

1. Ziel der Förderung:

Grundlage für die strategische Zielsetzung für die Förderung „Business Meetings Fonds Vorarlberg“ bildet die MICE Strategie Vorarlberg, welche im Auftrag und anhand der Vorarlberger Tourismusstrategie 2030 erarbeitet wurde.

Folgende Ziele wurden definiert:

- **Positionierung und Bewerbung von Vorarlberg als attraktiven Tagungs- und Kongressstandort**
Etablierung Vorarlbergs als innovativer Standort für nachhaltige, lebendige und zukunftsorientierte Veranstaltungen.
- **Förderung nachhaltiger Veranstaltungen**
Zunahme von Kongressen, Fachtagungen, Firmentagungen und Seminaren in Vorarlberg, die eine nachhaltige Wirkung in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales erzielen.
- **Stärkung regionaler Kooperationen und Synergien**
Intensivierung der Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Institutionen, die zur nachhaltigen Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Vorarlberg beitragen.
- **Unterstützung der Veranstalter:innen**
Co-kreative Begleitung und Beratung von Veranstalter:innen bei der nachhaltigen Gestaltung und Organisation ihrer Events, um höchste Qualität und Wirkung zu erzielen.

2. Förderkriterien:

Gefördert werden **Business Meetings**, die zwischen **01.01.2025 und 31.12.2025** stattfinden und

- mindestens vier Stunden dauern,
- in einer Venue in Vorarlberg stattfinden
- und an denen mindestens 60 Teilnehmer:innen vor Ort teilnehmen.

Business Meetings sind ein- bis mehrtägige **Zusammenkünfte (wissenschaftliche Konferenz, Fachtagung, Klausur, Symposium, etc.)** von vorwiegend ortsfremden Personen zum beruflichen Informationsaustausch zur Vermittlung von aktuellen Fachkenntnissen und der Pflege von geschäftlichen Kontakten sowie **Firmentagungen, Seminare** (Schulungs- und Fortbildungscharakter für ein Fachpublikum) und **hybride Veranstaltungen** (Kombination aus Live-Event und Online-Veranstaltung).

Nicht förderfähig sind:

- Ausstellungen und Messen (auch wenn sie sich an ein Fachpublikum wenden)
- Kultur- und Sportveranstaltungen
- Events ohne fachliche Agenda (Empfang, Preisverleihung, Weihnachtsfeier, Gala etc.)
- Parteipolitische Veranstaltungen oder Ähnliches

3. Art und Höhe der Förderung:

Der Fonds basiert auf einem Punktesystem, bei dem die Höhe der Förderung von den umgesetzten Maßnahmen abhängt. Insgesamt können 20 Punkte zu je 150 Euro (**maximal 3.000 Euro**) in den Kategorien **Regionale Wertschöpfung**, **Nachhaltigkeit** und **Eventdesign** erzielt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass **in jeder Kategorie mindestens ein Punkt** erreicht wird.

1. Regionale Wertschöpfung	max. 8 Punkte
1.1. Veranstaltungsdauer Die Dauer einer Veranstaltung ist ein wichtiger Faktor für die generierte Wertschöpfung in der Region.	
2 Tage (1 Punkt), 3 oder mehr Tage (2 Punkte)	2
1.2. Veranstaltungszeitraum Vorarlberg positioniert sich als Ganzjahresdestination und ist bemüht, Impulse außerhalb der Haupt-Reisezeiten zu setzen.	
Die Veranstaltung findet in der Region Bodensee Vorarlberg (dazu gehören unter anderem die Orte Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Hohenems, Götzis, etc.) zwischen Oktober und Mai oder in den Regionen Alpenregion Vorarlberg, Bregenzerwald, Kleinwalsertal, Lech Zürs, Montafon in den Monaten Oktober, November, Dezember, April oder Mai statt.	2
1.3. Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen Business Meetings leben von der engen Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen, Unternehmens-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Institutionen, die sich der nachhaltigen Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes widmen.	
Einbindung lokaler Kooperationspartner:innen in der Planung und Durchführung Ziel ist es, Synergien und gemeinsames Wachstum zu fördern.	2
Einbindung des regionalen Natur- und Kulturangebots	1
Wissenstransfer/Veröffentlichung der Inhalte Über digitale Plattformen, soziale Medien oder lokale Kanäle werden Inhalte und Ergebnisse geteilt, um diese für alle zugänglich zu machen und damit den Wissenstransfer nachhaltig zu gestalten.	1
2. Nachhaltigkeit	max. 8 Punkte
2.1. Nachhaltige Bemühungen	
Information und Sensibilisierung der Teilnehmenden Teilnehmende werden über Nachhaltigkeitsaspekte informiert und in Bezug auf Möglichkeiten sensibilisiert, einen eigenen Beitrag zu leisten (An- und Abreise, Übernachtungsmöglichkeiten, Abfallvermeidung, etc.).	1
Einbindung von Betrieben mit einem Nachhaltigkeitszertifikat Wir möchten das Bewusstsein für die Wahl von nachhaltig agierenden Gastgeber:innen und Dienstleister:innen stärken und vergeben deshalb einen Punkt für die Zusammenarbeit mit mindestens einem mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder Ökoproofit zertifizierten Betrieb.	1
Belohnung umweltfreundlicher Anreise Die Teilnehmenden werden durch eine Belohnung zur umweltfreundlichen An- und Abreise motiviert.	1
Ganzheitlich barrierefreie Gestaltung Es gibt aktive Bemühungen für eine ganzheitlich barrierefreie Gestaltung der Veranstaltung (Mobilität, Location, Eventkommunikation, Catering, Bühnen, Technik).	1
Diversität & Gender Mainstreaming Das Veranstaltungsprogramm trägt zur Förderung von Chancengleichheit und Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft bei, indem es die unterschiedlichen Bedürfnisse, Perspektiven und Potenziale der Menschen berücksichtigt.	1
Soziale Preisgestaltung Es werden spezielle Tarife angeboten, wie beispielsweise ermäßigte Preise für Student:innen und Pensionist:innen oder ein "Zahle, was Du kannst"-Modell.	1
2.2. Green Meeting & Green Event	
Zertifizierung nach dem Österreichischen Umweltzeichen Die Veranstaltung wird nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichen für Green Meetings & Green Events zertifiziert. Die Zertifizierung stärkt die Glaubwürdigkeit und das Bewusstsein.	2
3. Eventdesign	max. 4 Punkte
3.1. Lebendige Begegnungskultur Es werden Punkte vergeben, wenn interaktive und lebendige Eventformate angeboten und Räume für echte Begegnungen geschaffen werden.	
Interaktive Begegnungsformate Die Veranstaltung lädt zu mindestens einem interaktiven Begegnungsformat ein, um den Dialog und das Kennenlernen zu fördern (Mini-Dialoge, GehSpräche, Fishbowl, Tetralog, ...).	1

Co-kreative Formate Es gibt mindestens ein co-kreatives Format zur gemeinsamen Ergebnisgestaltung, das die Teilnehmenden aktiv an der Erarbeitung von Ideen, Ergebnissen und Lösungen beteiligt (Open Space, World Café, Barcamp,).	1
Einbindung der Teilnehmer:innen vorab Teilnehmende können bereits im Vorfeld oder während der Veranstaltung Inhalte, Themen oder den Ablauf der Veranstaltung mitgestalten (Themeneinreichung, Live-Voting, Open Mic, ...).	1
Raumgestaltung Die Raumgestaltung wird so konzipiert, dass Begegnungen und Interaktion stattfinden können (Gezielter Raumwechsel, Themenräume, Rückzugsorte, Begegnungsräume, ...).	1

4. Antragstellung

Das **Förderansuchen** ist über das [Online-Formular](#) auf der Website von Convention Partner Vorarlberg bis spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung bei

Convention Partner Vorarlberg
 Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH
 Römerstraße 2
 6900 Bregenz
service@convention.cc
www.convention.cc

einzureichen.

Die dem Förderantrag beizulegenden Informationen und Unterlagen sind im Antragsformular angeführt. Die Förderanträge sind gebührenfrei. Die Berechnung der erreichten Punkte und Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Erhalt aller notwendigen Nachweise. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach dem „First Come, First Served“-Prinzip (Datum des Eingangs des Förderantrages). Convention Partner Vorarlberg behält sich eine stichprobenartige Prüfung der Angaben vor.

5. Rechtsgrundlagen

EU-Rechtsgrundlage

Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung).

Rechtsanspruch

Ein dem Grunde oder der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Allgemeine Bestimmungen

Fördergegenstand sind Business Meetings in Vorarlberg laut obiger Definition. Der/die Förderungswerber:in ist verpflichtet, alle Auskünfte zu erteilen, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen und eine Besichtigung an Ort und Stelle zuzulassen. Der/die Förderungswerber:in hat wesentliche Änderungen, welche die Höhe der Fördersumme beeinflussen (Veranstaltungsdauer, Kooperation, Nachhaltige Bemühungen, Eventdesign, etc.) der Förderstelle aus eigener Initiative zu melden. Convention Partner Vorarlberg behält sich das Recht vor, die Bewertung und die Fördersumme nachträglich anzupassen, falls fehlerhafte Angaben übermittelt wurden.

Der/die Förderungswerber:in ist verpflichtet, das Logo von Convention Partner Vorarlberg in der Veranstaltungskommunikation zu verwenden.

6. Laufzeit der Förderrichtlinie

Die Förderrichtlinie tritt mit 13.02.2025 in Kraft. Als Anträge nach dieser Richtlinie gelten somit alle ab 13.02.2025 bis einschließlich 31.12.2025 – vorbehaltlich einer vorzeitigen Evaluierung- vollständig und somit beurteilbar eingebrachten Förderungsansuchen.

7. Datenverarbeitung bzw. Datenveröffentlichung

Die Daten werden zur Prüfung der Förderfähigkeit und Höhe der Förderung verarbeitet. Der Name der Veranstaltung sowie die Höhe der Fördersumme dürfen von Convention Partner Vorarlberg veröffentlicht werden. Alle übermittelten Informationen inklusive Bewertung werden dem Gremium von Convention Partner Vorarlberg vorgelegt. Nähere Informationen unter www.convention.cc/datenschutz